

**AZ: 612-4/2/2023**

Auskünfte: **Bauamt**  
T: 04276/2511-250  
F: 04276/2511-209  
E: [bau@feldkirchen.at](mailto:bau@feldkirchen.at)  
BAU-35/2023/4/AH

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten vom 23.10.2023, Zahl: 004-1/3/2023/SC/KN, mit welcher eine Straßenbezeichnung für die Weggrundstücke 575/4 und 575/10 sowie der zukünftigen Erschließung auf dem Grundstück 575/1 und der Erschließungsstraße auf den Grundstücken 1086/8 und 571/1 je KG 72344 Waiern festgelegt wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idF LGBl. 104/2022, wird verordnet:

### § 1 Straßenbezeichnung

- (1) Die Bezeichnung der Weggrundstückes 575/4 und 575/10 sowie der zukünftigen Erschließung auf dem Grundstück 575/1 und der Erschließungsstraße auf den Grundstücken 1086/8 bzw. 571/1 je KG 72344 Waiern wird als „**Gusti-Maresch-Weg**“ festgelegt.
- (2) Die Straßenverläufe sind in dem einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan vom 19.06.2023 in pinker Farbe dargestellt.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten in Kraft.

Der Bürgermeister:

Martin Treffner

